

99123004000000

Grenzbescheinigung für ein Grundstück beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/848-99123004000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123004000000
Leistungsbezeichnung I	Grenzbescheinigung für ein Grundstück beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grenzbescheinigung für ein Grundstück beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Grenzbescheinigung, auch "Grenzattest" genannt, ist eine Bescheinigung der Vermessungsbehörde (Katasteramt). Sie weist nach, dass
Volltext	<p>Die Grenzbescheinigung, auch "Grenzattest" genannt, ist eine Bescheinigung der Vermessungsbehörde (Katasteramt). Sie weist nach, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Gebäude innerhalb der Grenzen eines Baugrundstücks liegt oder • ein Überbau auf ein angrenzendes Grundstück vorliegt. <p>Meistens fordern Banken oder andere Kreditgeber Grenzbescheinigungen für Gebäude, für die sie Baukredite gewähren.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Eintrag des Gebäudes im Liegenschaftskataster Haben Sie den Grundriss des Gebäudes seit der letzten Vermessung ("Gebäudeaufnahme") geändert, brauchen Sie eine erneute Einmessung. • Antragsberechtigte sind: Eigentümer und Eigentümerinnen Erbbauberechtigte für Grundbuchsachen zuständige Amtsgerichte Banken andere Personen, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.
Kosten	abhängig vom jeweiligen Arbeitsaufwand
Verfahrensablauf	<p>Die Grenzbescheinigung können Sie beantragen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren oder Vermessungsingenieurinnen oder • der zuständigen Vermessungsbehörde. <p>Sie können den Antrag formlos stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • telefonisch oder • per E-Mail stellen <p>Sie müssen das Flurstück angeben mit Straße, Hausnummer oder Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer. Manche Behörden bieten ein eigenes Formular an.</p> <p>Tipp: Sie können die Grenzbescheinigung auch gleichzeitig mit der Gebäudeeinmessung beantragen.</p> <p>Die zuständige Stelle kann eine Ortsbesichtigung vornehmen, bevor sie die Grenzbescheinigung ausstellt.</p>
Bearbeitungsdauer	abhängig vom jeweiligen Arbeitsaufwand
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Gegen einen Verwaltungsakt kann Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	